

Anträge

Inhaltsverzeichnis

A - Antrag

A01	Eine starke deutsche Demokratie braucht eine starke Bundeswehr, sowie einen starken Zivil- und Katastrophenschutz	2
A03	Novellierung der „2-Meter“ Regelung für Fahrradfahrer im Landeswaldgesetz	5
A07	Regionalen Schienenpersonenverkehr stärken	7
A11	Luftverkehrsstandort Baden-Württemberg stärken	9
A12	Leistungsfähiger Ausbau der Gäubahn und Einbindung in den KnotenStuttgart endlich umsetzen	10
A13	Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit sind keine Schande, Hasskriminalität schon!	14
A15	Ernährungsschutzgebiete - Qualitätsoffensive für den Boden	17
A19	Für eine nachhaltige, stabile Landespflegekammer Baden-Württemberg und für einen langfristig attraktiven Pflegeberuf	19
A20	FDP Baden-Württemberg fordert Wohnungszulage für Polizei-Anwärterinnen und -Anwärter	21
A21	E-Fuels sind zum Erreichen der Klimaziele notwendig	22
A22	Selbstbestimmung am Ende des Lebens	23
A039	Kinderrechte verbessern, Elternrechte verteidigen, Generationengerechtigkeit stärken	24
D01	Sofortprogramm für unsere Kommunen	26

Antrag A01: Eine starke deutsche Demokratie braucht eine starke Bundeswehr, sowie einen starken Zivil- und Katastrophenschutz

Antragsteller*in:	Bezirksverband Südbaden, Benedikt Eisele (OG · Nr. 10)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

1 Mit der Abschaffung der Wehrpflicht vor über 10 Jahren ist die Bundeswehr zu einer
 2 Berufsarmee geworden die vielfältigen Aufgaben im Rahmen von Auslandseinsätzen oder
 3 der Katastrophenhilfe im Inland erfüllen soll. In den letzten Jahren ist auch die
 4 Bündnisverteidigung innerhalb der Nato in den Blickpunkt der deutschen Außen- und
 5 Sicherheitspolitik geraten. Auch der Klimawandel oder die Corona-Pandemie haben die
 6 Soldatinnen und Soldaten vor große Herausforderungen gestellt. Sie waren dennoch eine
 7 große Unterstützung für die zivilen Behörden und die Bevölkerung. Dennoch steht die
 8 Bundeswehr vor einem immensen Fachkräftemangel, einer reduzierten Bindung zur
 9 Zivilgesellschaft und mit eklatanten Problemen beim Ausrüstungsmaterial vor großen
 10 Anstrengungen. Aufgrund seiner Geschichte war die Bundesrepublik immer sehr darum
 11 bemüht für alle Konflikte eine diplomatische Lösung zu suchen. Dies muss auch nach
 12 wie vor das Kernstück deutscher Außen- und Sicherheitspolitik sein. Dennoch muss auch
 13 beachtet werden, dass dieser Grundsatz leider nicht überall auf der Welt
 14 gleichermaßen gilt. Aufgrund der Erfahrungen dieses Frühjahrs in Europa muss jedoch
 15 auch eine Stärkung der Bundeswehr, sowie des Zivilschutzes stärker in den Blickpunkt
 16 genommen werden. Nachdem nun bis 2024 mindestens 2% des BIP in die Bundeswehr
 17 investiert werden, gilt es mit diesem Antrag Vorschläge zu unterbreiten wie die
 18 Bundeswehr für die Aufgaben in den kommenden Jahren gestärkt werden kann:

19 Bundeswehr

- 20 1. Männer und Frauen sollen die Möglichkeit bekommen, auch nur die dreimonatige
 21 intensive Grundausbildung in den bestehenden Waffengattungen der Bundeswehr zu
 22 absolvieren.
- 23 2. der Ausbau von Kampftruppen, Kampfunterstützungstruppen und Einsatz- bzw.
 24 Führungstruppen des Heeres wird vorangetrieben. Ziel ist es beispielsweise die
 25 Enhanced Forward Presence in den baltischen Staaten für die kommenden Jahre
 26 halten zu können und gleichzeitig die Einsatzbelastung durch stärkere Rotation
 27 zu verringern. Auch soll die Bundeswehr ihre bestehenden Auslandseinsätze und
 28 Verpflichtungen innerhalb der Nato und der UN uneingeschränkt nachkommen können.
- 29 3. Die Bundeswehr erhält genügend Munition um einen konventionellen oder
 30 asymmetrischen Krieg für die Dauer von 24 Tagen ohne Nachschub führen zu können.
- 31 4. Die Bundeswehr soll in der Lage sein, den cyber- und elektronischen Raum zu

- 32 schützen.
- 33 5. Bis es zu einer gemeinsamen europäischen Armee kommt, werden nach dem Vorbild
34 des Eurocorps, des Deutsch-Niederländischen Korps und des Multinationalen Korps
35 Nord-Ost dauerhafte weitere multinationale Korps (z.B. mit Süd- oder Osteuropa)
36 installiert. Gemäß des 2+4 Vertrages werden jedoch weiterhin keine Nato-Truppen
37 dauerhaft in den neuen Bundesländern stationiert.
- 38 6. Die Marine verstärkt ihren Beitrag im Rahmen der Carrier-Strike-Groups der Nato.
39 Zudem soll die Marine zur Sicherung der internationalen Handels- und Seewege und
40 zur Absicherung von internationalen Abkommen (z.B. das Abkommen von Montreux)
41 verstärkt Präsenz zeigen. Wie bereits letztes Jahr durch die Missionsfahrt der
42 Fregatte Bayern erfolgt, zeigt Deutschland insbesondere in den Gewässern des
43 Mittelmeers, Indischen Ozeans und in Südostasien regelmäßig unabhängig von
44 Missionen eine regelmäßige Marinepräsenz. Die Marine wird hierzu entsprechend
45 ausgebaut.
- 46 7. Die Bundeswehr bildet, in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen,
47 verstärkt auch Armeen außerhalb der Nato aus
- 48 8. Die Teilnahme an militärischen Wehrübungen wird als Bildungszeit im Sinne des
49 Bildungszeitgesetzes anerkannt.
- 50 **Zivil- und Katastrophenschutz**
- 51 9. Die bestehende finanzielle Förderung zur Installation von Sirenen (Hintergrund
52 Hochwasser im Ahrtal) wird ausgebaut. Dabei fordern wir das Land auf, sich an
53 den Kosten neuer Bevölkerungswarnsysteme zu beteiligen.
- 54 10. Zur Stärkung des Zivilschutzes sollen auch hier die Mitgliederrückgänge und
55 Rekrutierungsprobleme, insbesondere bei Jüngeren, durch einen höheren
56 finanziellen Ausgleich, Anerkennung für Verlängerungen bei Ausbildungs- und
57 Studienzeiten und einer 3-monatigen freiwilligen Grundausbildung gefördert
58 werden.
- 59 11. Die Großen Kreisstädte werden nach den Bestimmungen des
60 Landeskatastrophenschutzgesetzes und des Landesverwaltungsgesetzes untere
61 Katastrophenschutzbehörden.

Begründung

Oberstes Ziel bleibt es den Frieden in Europa auch die kommenden 77 Jahre garantieren zu können. Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen. Die derzeitigen NATO-Richtlinien sehen vor, dass ein Mitgliedstaat Munition für 12 Tage gelagert haben sollte. Die Bundeswehrbestände dürften dies nochmal unterschreiten. Dies hat sich bereits bei den Waffenlieferungen an die Ukraine gezeigt.

Seit der Aussetzung der Wehrpflicht hat die Bundeswehr nie ihre geplante Sollstärke erreicht. Zudem ist der aktuelle Wehrdienst zu unattraktiv. Dennoch hat die Bundeswehr bis 2011 viele Zeitsoldaten aus den Reihen der Wehrpflichtigen gewinnen können. Eine zielführende Möglichkeit könnte die ausschließliche dreimonatige Grundausbildung sein und hätte mehrere Vorteile. Die

Bundeswehr müsste nicht viele Kapazitäten neu aufbauen, da alle Soldaten eine Grundausbildung absolvieren müssen, Schüler können den Schulabschluss-Wehrdienst und den Beginn Ausbildung/Beruf innerhalb eines Kalenderjahres absolvieren. Auch sorgen die „Staatsbürger in Uniform“ für eine höhere Anerkennung der Bundeswehr und eine erhöhte Wachsamkeit bezüglich leider existierender extremistischer Haltungen in der Bundeswehr.

Die freien See- und Handelswege sind der Grundpfeiler für die globalisierte Welt und tragen erheblich zum Wohlstand in Deutschland und Baden-Württemberg bei. Eine Einschränkung dieser hätte erhebliche negative Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger (Beispiel Medikamente). Zur Wahrheit gehört auch, dass dies insbesondere durch die USA ermöglicht wurde. Da die weitere Entwicklung der USA jedoch ungewiss ist, ist eine erhöhte Einsatzfähigkeit der deutschen Marine erforderlich.

Die multinationalen Armeeverbände sind ein Erfolg und ein wichtiger Schritt hin zu einer europäischen Armee zu denen auch Staaten aus Osteuropa gehören, die man in einen entsprechenden Verband eingliedern sollte.

Zivilschutz:

Nach § 4 Abs. 1 Landeskatastrophenschutzgesetz sind untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden. Der Fall Anhalt-Bitterfeld zeigt jedoch, dass ein Landratsamt entsprechend attackiert werden kann. Um im Katastrophenfall in der räumlichen Nähe eine entsprechende Behörde mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen zu haben, bieten sich die Großen Kreisstädte an. Zudem existiert in jedem Landkreis in BW mindestens eine Große Kreisstadt.

Das Bildungszeitgesetz können Arbeitnehmer für persönliche Fortbildungen nutzen z.B. für das Ehrenamt oder Bildungsangebote.

Antrag A03: Novellierung der „2-Meter“ Regelung für Fahrradfahrer im Landeswaldgesetz

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag
Herkunft:	Bezirksverband Ostwürttemberg

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Wir Freien Demokraten wollen Baden-Württemberg mit seiner Natur und seinem
- 2 Freizeitwert für Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger gleichermaßen besser
- 3 erschließen und hierfür eine bürokratische Hürde aus der Vergangenheit abschaffen:
- 4 Wir setzen uns für eine Novellierung des § 37 Abs. 2 LWaldG BW und eine Streichung
- 5 der 2-Meter Regelung für Fahrradfahrer nebst den zugehörigen Bußgeldvorschriften § 83
- 6 Abs. 2 Nr. 1 LWaldG BW ein.
- 7 Baden-Württemberg verbietet bislang als einziges Bundesland das Befahren von
- 8 Waldwegen durch Fahrräder, wenn der Waldweg eine Breite von 2-Meter unterschreitet.
- 9 Wir setzen auf gegenseitige Rücksichtnahme, angepasste Geschwindigkeit und auf die
- 10 fachkundige Entscheidung in Kreis- und Gemeindeverwaltungen vor Ort statt einer
- 11 starren Regel, die die Erschließung neuer Strecken und den Ausbau unserer Fahrrad-
- 12 und Wanderwege behindert.

Begründung

Als Liberale sind wir uns einig, dass Verbotsvorschriften nur dort gelten sollen, wo sie unbedingt notwendig sind. Eigenverantwortung, gegenseitige Rücksichtnahme und das Prinzip der Subsidiarität sollen einer landesrechtlichen gesetzlichen Verbotsregelung vorgehen. Das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme ist darüber hinaus ein anerkanntes Grundprinzip der StVO. Eine belastbare Datenlage dafür, dass die Regelung zur Vermeidung von Unfällen im Vergleich zu anderen Bundesländern beiträgt, besteht nicht. Vielmehr wurden in anderen Bundesländern durchweg positive Erfahrungen mit einer Liberalisierung des Mountainbike- und Radsports auch im Wald gemacht.

Die 2-Meter Regelung ist schon heute schwer nachvollziehbar, weil die tatsächliche Ausmessung eines Waldweges wegen der besonderen und wechselnden Gegebenheiten im Wald schwer möglich ist. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ist wegen der fehlenden Kennzeichnung von Radfahrern praktisch heute schon kaum möglich.

Der Mountainbike- und Radsport hat nicht erst durch die Corona-Pandemie an Beliebtheit in der Bevölkerung gewonnen und stellt zwischenzeitlich auch einen erheblichen Faktor für Baden-Württemberg als Tourismusregion dar.

Gerade Baden-Württemberg bietet mit den wunderschönen Mittelgebirgen der Schwäbischen Alb

und des Schwarzwaldes aber auch anderswo hervorragende topographische Voraussetzungen für den Mountainbike- und Radsport. Durch eine Novellierung des LWaldG BW besteht eine große Chance für eine weitere Förderung unserer Region als Urlaubsland, die wir mit nach Kräften voranbringen wollen.

Hierzu sprechen wir uns für folgende Maßnahmen aus:

- Die 2-Meter Regelung für Fahrradfahrer § 37 Abs. 3 S. 3 LWaldG wird nebst der zugehörigen Bußgeldvorschrift in § 83 Abs. 2 Nr. 1 LWaldG BW gestrichen.
- Die 2-Meter Regelung wird durch ein gegenseitiges Rücksichtnahmegebot ersetzt.
- Den Kommunen soll es freistehen, für bestimmte Strecken und bestimmten Zeiten begründete Ausnahmen zu treffen.

Antrag A07: Regionalen Schienenpersonenverkehr stärken

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag
Herkunft:	LFA Verkehr

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten sprechen sich für eine Stärkung des regionalen
- 2 Schienenpersonenverkehrs aus. Aufgabenträger ist das Land.
- 3 Dieses soll:
- 4 • Bei Ausbauprojekten der Schieneninfrastruktur des Bundes die Interessen des
- 5 Landes, der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Anwohnerinnen und Anwohner wahren.
- 6 • Bei Neubauvorhaben wie beispielsweise der im grün-schwarzen Koalitionsvertrag
- 7 erwähnten Nahverkehrs-Ergänzungsstation mit Zuläufen aus drei Richtungen vor dem
- 8 neuen Tiefbahnhof in Stuttgart, darauf achten, dass diese für uns nur dann in
- 9 Betracht kommen, wenn es jeweils einen zweifelsfreien verkehrlichen Bedarf gibt,
- 10 die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nachgewiesen ist, es eine
- 11 Finanzierungsperspektive gibt sowie der Konsens mit den Beteiligten – im
- 12 genannten Fall die Landeshauptstadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart –
- 13 hergestellt ist.
- 14 • Bei der Fahrplangestaltung durch die Nahverkehrsgesellschaft des Landes Baden-
- 15 Württemberg GmbH (NVBW) sicherstellen, dass vermeintliche Verbesserungen sich
- 16 nicht als Verschlechterungen herausstellen und dies umgehend zu korrigieren. Ein
- 17 Beispiel hierfür ist die um Zuge der elektrifizierten Südbahn um 40 Minuten
- 18 verlängerte Reisezeit zwischen Ulm und Basel aufgrund von Einschränkungen auf
- 19 der Bodenseegürtelbahn.
- 20 • Bei Modernisierungen wie beispielsweise der Elektrifizierung von Bahnstrecken
- 21 immer auch die Alternative innovativer Antriebe wie Brennstoffzellen-Züge als
- 22 Leuchtturm des Einstiegs in die dringend erforderliche Wasserstoff-Wirtschaft
- 23 mitdenken.
- 24 • Das Vorhaben Digitale Schiene Deutschland mit dem European Train Control System
- 25 (ETCS), den Digitalen Stellwerken (DSTW) und dem integrierten Leit- und
- 26 Bediensystem (iLBS) als wichtige Stufen hin zu einem in Echtzeit intelligent
- 27 und automatisiert gesteuert Bahnverkehr konstruktiv unterstützen und
- 28 voranbringen.
- 29 • Auf faire Wettbewerbsbedingungen und Transparenz achten. Dies bezieht sich ganz
- 30 zuvorderst auf die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren der
- 31 Abellio Rail-Württemberg und dem Kauf durch die Südwestdeutsche Landesverkehrs-
- 32 GmbH (SWEAG).

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A11: Luftverkehrsstandort Baden-Württemberg stärken

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag
Herkunft:	LFA Verkehr

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten sprechen sich für eine Stärkung des Luftverkehrsstandorts
- 2 Baden-Württemberg aus.
- 3 Die Freien Demokraten stellen fest:
- 4 • Ein generelles Verbot bestimmter Flugreisen kommt nicht in Betracht.
- 5 • Baden-Württemberg verfügt in Gestalt des Landesflughafens Stuttgart, der beiden
- 6 Verkehrsflughäfen Karlsruhe/Baden-Baden und Friedrichshafen sowie der 18
- 7 Verkehrslandeplätze über eine Luftverkehrsinfrastruktur, die es zu erhalten und
- 8 weiterzuentwickeln gilt.
- 9 • Baden-Württemberg ist die Heimat einer Vielzahl von Weltmarktführern und
- 10 bedeutenden Unternehmen, die häufig fernab des Landesflughafens oder der beiden
- 11 Verkehrsflughäfen angesiedelt sind. Für diese haben die Verkehrslandeplätze eine
- 12 große Bedeutung.
- 13 • Die Landesregierung muss im Rahmen des europa- und bundesrechtliche Zulässigen
- 14 die Investitionen in die Infrastruktur des Luftverkehrs angemessen fördern und
- 15 den Luftverkehr aktiv unterstützen.
- 16 • In der Debatte um den Klimaschutz führen nicht Verbote zum Ziel, sondern
- 17 Innovationen. Deshalb muss es der Landesregierung ein ernstes Anliegen sein, so
- 18 genannte Sustainable Aviation Fuels in die breite Anwendung zu bringen. (SAF –
- 19 Kraftstoffe, die als reFuels auf Grundlage erneuerbarer Energien erzeugt werden,
- 20 z. B. synthetische Kraftstoffe oder auch nachhaltige Biokraftstoffe im Sinne der
- 21 RED II der Europäischen Union).

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A12: Leistungsfähiger Ausbau der Gäubahn und Einbindung in den Knoten Stuttgart endlich umsetzen

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag
Herkunft:	Kreisverband Böblingen

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Die Freien Demokraten sprechen sich für einen schnellen und umfänglichen Ausbau und
- 2 eine gute Einbindung der Gäubahn in den Knoten Stuttgart aus.
- 3 Die Freien Demokraten stellen fest:
- 4 • Die Gäubahn ist als „Magistrale“ zwischen Berlin und Italien eine wichtige Teil-
- 5 Verkehrsachse Richtung Zürich, Gotthard und Mailand. Sie hat damit eine enorme
- 6 strategische Bedeutung für das ganze Land. Zur Unterstützung der Ertüchtigung
- 7 dieser Strecke wurde bereits im Jahr 1996 der Vertrag von Lugano („Vereinbarung
- 8 zum grenzüberschreitenden Schienenverkehr“, u.a. Fahrtzeitverkürzungen) zwischen
- 9 Deutschland und der Schweiz geschlossen, der vor kurzem novelliert worden ist.
- 10 Die Schweiz hat in den letzten Jahren ihren Teil der Strecke umfassend
- 11 modernisiert. Auf dem deutschen Teil der Strecke ist seit Ende der 1990er Jahre
- 12 quasi nichts passiert.
- 13 • Ein attraktives Nah- und Fernverkehrsangebot ist unerlässlich, das in Bezug auf
- 14 Fahrzeiten, Komfort, Services und Zuverlässigkeit konkurrenzfähig ist und neben
- 15 dem motorisierten Individualverkehr eine Maßnahme zum Klimaschutz bietet. An
- 16 erster Stelle sind der Bund und sein Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- 17 (Deutschen Bahn Netz AG) für den Bau der Gäubahn verantwortlich. Dieser Ausbau
- 18 ist seit Jahren im Bundesverkehrswegeplan 2030 verankert, ohne dass es
- 19 nennenswerte Fortschritte gegeben hätte. Lediglich die Doppelspurinsel zwischen
- 20 Horb und Neckarhausen rückt in greifbare Nähe.
- 21 • Die Gliederungen der FDP in Baden-Württemberg setzen sich seit Jahren mit einer
- 22 Vielzahl von Anträgen etc. für einen leistungsfähigen Ausbau der Gäubahn ein.
- 23 Dabei geht es nicht nur um den Bau der seit Jahren versprochenen und im
- 24 Bundesverkehrswegeplan verankerten Doppelspurinseln. Es geht auch um die
- 25 Einhaltung des Vertrags von Lugano. Weitere Projekte wie die Konzeption des
- 26 neuen langen Gäubahntunnels zum Anschluss an den Landesflughafen Stuttgart, die
- 27 Ergänzungsstation beim neuen Hauptbahnhof und vor allem die leistungsgerechte
- 28 Anbindung des Südens des Landes über Singen und Böblingen sind ebenso relevant
- 29 und diskussionswürdig, wie die völlig unzureichende Mobilfunksituation auf
- 30 dieser viel zu lange vernachlässigten Eisenbahninfrastruktur.

31

- 32 Die Gliederungen der FDP in Baden-Württemberg fordern daher:
- 33 • eine rasche Planung des Gäubahntunnels.
- 34 1. Die Planungen für den langen Gäubahntunnel zwischen Vaihingen und Flughafen
35 werden rasch vorangetrieben und die Planungen zum Planfeststellungsabschnitt PFA
36 1.3b eingestellt. Es ist insbesondere zu prüfen, wie lang der Tunnel sein muss
37 und ob eine Verkürzung (etwa Beginn des Tunnels in Oberaichen) möglich ist. Dies
38 würde enorme Einsparungen nach sich ziehen.
- 39 2. Der vorgestellte neue lange Fildertunnel beschleunigt den Schienenverkehr. Er
40 vermeidet zudem den ansonsten geplanten Mischverkehr zwischen S-Bahnen und
41 übergeordnetem Verkehr. Der weitere große Vorteil ist, dass die im Zuge der
42 Realisierung des PFA 1.3b erfolgende umfängliche Kappung des S-Bahn-Verkehrs
43 zwischen Vaihingen und dem Flughafen sowie den Folgestationen entfällt. Ein
44 neues Notfallkonzept für den S-Bahn-Verkehr ist vorzulegen.
- 45 3. Sämtliche Beschleunigungsmöglichkeiten sind zu nutzen, um den Zeitpunkt der
46 direkten Unterbrechung der Gäubahn an den neuen Tiefbahnhof zu minimieren. Wir
47 fordern ein Konzept für den mehrjährigen Zeitraum zwischen der Inbetriebnahme
48 des neuen Stuttgarter Hauptbahnhofs und der Inbetriebnahme der Anbindung der
49 Gäubahn über den Filderbereich zum neuen Stuttgarter Hauptbahnhof. Eine
50 jahrelange Unterbrechung der Strecke durch einen Umsteigehalt in Vaihingen macht
51 die Strecke für den ICE/IC-Fernverkehr noch unattraktiver und ist absolut
52 inakzeptabel. Demgegenüber muss die Panoramabahn als Überbrückung für die
53 Bauphase genutzt werden.
- 54 • den Erhalt des ICE-Halts in Böblingen und den Halt Singen Hauptbahnhof.
- 55 1. Die Anbindung von Böblingen und Singen an den Fernverkehr Stuttgart – Zürich ist
56 unerlässlich. Es ist nicht zielführend die Fernverkehrszüge nicht mehr nach
57 Singen Hbf., sondern über die Singener Kurve bzw. Landesgartenschau Singen und
58 ohne Halt in Böblingen zu führen.
- 59 2. Der ICE-Halt Böblingen wird der herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung sowie
60 des Siedlungsumfangs des Raums Böblingen/Sindelfingen gerecht. Böblingen ist der
61 wirtschaftsstärkste Landkreis in der Region und im Land. In Böblingen gibt es
62 ein tägliches Fahrgastaufkommen von ca. 40.000 Personen. Die Besucher der
63 namhaften Firmen mit Sitz im Landkreis Böblingen brauchen eine attraktive
64 Anbindung.
- 65 3. Der Halt der Gäubahn im Hauptbahnhof Singen und damit ein direkter Anschluss der
66 Gäubahn an das Fernverkehrsnetz über den Flughafenbahnhof ist dringend
67 erforderlich. Ein Halt Singen Landesgartenschau mit Umstieg ist nicht attraktiv.
68 Die Singener Kurve war in den bisherigen Planungen nur für Güterzüge gedacht.
69 Sie soll nicht für Personenzüge genutzt werden.
- 70 • einen leistungsfähigen Südzulauf (Gäu-Neckar-Bodenseebahn).
- 71 1. Die Anbindung des Südens von Baden-Württemberg über eine umsteigefreie
72 Verbindung über die Gäubahn muss erfolgen. Über die ICE/IC-Verbindung auf der
73 Gäu-Neckar-Bodenseebahn werden ca. zwei Millionen Einwohner im Süden Baden-

- 74 Württembergs an die Region Stuttgart angebunden und über den Hbf. Stuttgart an
75 das ICE-Netz angebunden.
- 76 2. Die teilweise Eingleisigkeit des Streckenabschnitts stellt ein großes Problem
77 dar, ist aber historisch bedingt (Demontage des 2. Gleises während der
78 französischen Besatzung). Ein zweigleisiger Ausbau wird u.a. deshalb schwierig,
79 weil sich das Gleis in der Mitte des Damms befindet und es zunächst komplett
80 abgebaut werden müsste. Da dies eine Streckensperrung über viele Jahre nach sich
81 ziehen würde, sind die Pläne durch verschiedene Doppelspurinseln zwischen Horb
82 und Singen die Verspätungsanfälligkeit zu beseitigen und dadurch sowohl
83 Kapazität und Reisegeschwindigkeit der Strecke zu verbessern, weiter zu
84 verfolgen.
- 85 3. Andererseits soll das Ziel der Zweigleisigkeit nicht aufgegeben werden. Durch
86 temporäre Sperrungen und im Rahmen von Teilstrecken ist ein zweigleisiger Ausbau
87 langfristig möglich. Bei solchen kurzen Streckensperrungen wäre die Belastung
88 der Passagiere überschaubar.
- 89 • den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Ergänzungsstation beim neuen
90 Hauptbahnhof.
- 91 1. Wir fordern eine genaue Prüfung, ob die Entwicklung des Schienenfern- und -
92 regionalverkehrs mit der jetzt im Bau befindlichen Infrastruktur zu bewältigen
93 ist.
- 94 2. Eine Ergänzungsstation vor dem neuen Tiefbahnhof in Stuttgart kommt für uns nur
95 in Betracht, wenn es einen verkehrlichen Bedarf gibt, die Wirtschaftlichkeit der
96 Maßnahme nachgewiesen ist, die Finanzierung gesichert ist sowie der Konsens mit
97 der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart hergestellt ist.
- 98 • leistungsfähige Nordzulaufstrecken zum neuen Tiefbahnhof.
- 99 1. Wir treten für leistungsfähige Zulaufstrecken zum neuen Tiefbahnhof ein. Die
100 verschiedenen Möglichkeiten den Nordzulauf auszubauen sind zu prüfen (P-Option:
101 Anbindung des Cannstatter Tunnels an die Nah- und Ferngleise aus Richtung
102 Feuerbach; T-Spange: Anbindung Panoramabahn in Richtung Feuerbach und Bad
103 Cannstatt in Richtung Feuerbach; Bau eines neuen Tunnels im Nordzulauf auf
104 Stuttgart zwischen Möglingen und Stammheim westlich BAN A81).
- 105 2. Die Ausbauoptionen sind schnellstmöglich zu nutzen, um wachsende Verkehre
106 aufnehmen zu können und Tangentiallinien zu führen. Nicht jeder Fahrgast hat den
107 Hauptbahnhof als Endziel.
- 108 • die Weiternutzung der Panoramabahn im Stadtgebiet Stuttgart.
- 109 1. Die Weiternutzung der Panoramabahn soll auch nach der vollständigen
110 Inbetriebnahme von Stuttgart 21 erfolgen. Sie dient insoweit als ergänzende
111 Infrastruktur für den Knoten Stuttgart, als dass es verkehrlich zielführend und
112 städtebaulich vereinbar ist.
- 113 2. Auch die Panoramabahn leistet einen Beitrag für die leistungsfähige Einbindung
114 der Gäubahn in den Zulauf zum neuen Tiefbahnhof. Es gibt andere Möglichkeiten
115 als sie nur in einen neuen Ergänzungsbahnhof einzubinden. Auch hier ist ein

- 116 Konsens mit den Beschlusslagen von Stadt und Region unabdingbar.
- 117 • funktionierendes WLAN in allen Zügen auf der Gäubahn.
- 118 1. Eine Verbesserung der Mobilfunksituation auf der gesamten Strecke der Gäubahn
119 ist aus geographischen Gründen vorerst nicht zu erwarten. Eine Beschleunigung
120 des Netzausbaus und damit ein flächendeckender 5G-Ausbau wären dennoch
121 wünschenswert.
- 122 2. Bis dahin muss eine stabile WLAN-Verbindung in den Zügen und auf allen
123 Zugkilometern den Komfort, Service und die Zuverlässigkeit der Gäubahn-Strecke
124 unterstützen und damit nicht zuletzt der wirtschaftlichen Bedeutung der Region
125 gerecht werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A13: Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit sind keine Schande, Hasskriminalität schon!

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag
Herkunft:	Liberale Schwulen und Lesben

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

1 Auf ihrer 215. Sitzung der Innenministerkonferenz haben sich die 16 Innenminister
2 erstmalig mit Hasskriminalität gegen LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und
3 Intergeschlechtliche) befasst. Angesichts der massiv zunehmenden Fallzahlen, hinter
4 denen sich eine noch größere Dunkelziffer verbirgt, und nicht zuletzt wegen des von
5 der damaligen Bundesregierung totgeschwiegenen homofeindlichen Terroranschlags in
6 Dresden war es dafür höchste Zeit. Niemand darf in einem freiheitlich demokratischen
7 Land aufgrund seiner sexuellen oder geschlechtlichen Identität Angst vor gewaltsamen
8 Übergriffen haben müssen.

9 Nachdem die Ampelkoalition im Bund in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt hat, einen
10 Nationalen Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher
11 Vielfalt angekündigt hat und damit endlich Maßnahmen zur Bekämpfung von
12 Hasskriminalität gegen LSBTI ergreift, wird es auch in Baden-Württemberg Zeit zu
13 handeln.

14 Als liberale Partei sehen wir auch in Baden-Württemberg unsere Verantwortung darin,
15 entschlossen gegen Diskriminierung jeglicher Art einzustehen und uns für die Rechte
16 und den Schutz von LSBTI einzusetzen.

17 **Als FDP Baden-Württemberg fordern wir daher:**

- 18 • Die öffentliche und schulische Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche
19 Vielfalt soll in Baden-Württemberg gestärkt werden. So sollen vor allem
20 flächendeckende Aufklärungsangebote sichergestellt werden und das Thema in der
21 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften eine wichtigere Rolle spielen.
- 22 • Die Dunkelziffer LSBTI-feindlicher Hasskriminalität liegt nach Schätzungen bei
23 bis zu über 80 %. Wir fordern daher, Ansprechpartner für homo- und
24 trans*feindliche Hasskriminalität bei den Polizeibehörden und den
25 Staatsanwaltschaften zu schaffen, damit die Anzeigebereitschaft deutlich erhöht
26 wird. Zudem sollen Sicherheitsbehörden und polizeiliche Ermittlungsdienste sowie
27 Richter und Beamte der Justiz im Rahmen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
28 landesweit für die Erkennung und Verfolgung homo- und transfeindlicher Gewalt
29 sensibilisiert werden.
- 30 • Informationen und Aufklärung zu homo- und transfeindlicher Kriminalität sollen
31 insbesondere auf den Websites und Social-Media-Auftritten der baden-

- 32 württembergischen Polizei kommuniziert werden, damit sich Betroffene dort
33 zielgerichtet informieren und über ihre Handlungsmöglichkeiten und Rechte
34 erkundigen können.
- 35 • Die Landesregierung soll Untersuchungen in Auftrag geben, um detaillierte und
36 bundesweit einheitliche Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe
37 sowie Erkenntnisse über den Umgang von Polizei- und Justizbehörden mit den
38 Ausprägungen von LSBTI-feindlicher Hasskriminalität zu erlangen. Dem Landtag ist
39 regelmäßig über diese Erkenntnisse zu berichten.
 - 40 • Die von der Ampel-Bundesregierung geplante grundgesetzliche Schutz der sexuellen
41 Identität unterstützen wir ausdrücklich und fordern von der Landesregierung eine
42 diesbezügliche Zustimmung.
 - 43 • Angesichts des zunehmenden Beratungs- und Selbsthilfebedarfs für LSBTI und deren
44 Umfeld sollen die Angebote im Land flächendeckend ausgebaut und finanziell
45 gestärkt werden.

Begründung

Diskriminierung schadet unserer gesamten Gesellschaft und nicht nur den Betroffenen. Auf der gesellschaftlichen Ebene verursacht Diskriminierung jedes Jahr Milliarden an Schäden für unserer Volkswirtschaft, aufgrund der verminderten Leistungsfähigkeit und Ausschöpfung von Ressourcen. Zudem belegen Studien immer wieder, dass die Suizidrate von queeren Jugendlichen um das Vierfache höher wie bei Heterosexuellen liegt.

Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wurden dem Kalenderjahr 2019 insgesamt 204 Straftaten zum Themenfeld „Geschlecht/Sexuelle Identität“ zugeordnet. Bei den dort registrierten 40 Gewaltdelikten handelte es sich in 35 Fällen um Körperverletzungen. Im Unterthemenfeld "Sexuelle Orientierung" wurden insgesamt 578 Straftaten - davon 114 Gewaltdelikte, mit 109 Körperverletzungen registriert.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **782 Straftaten von Hasskriminalität** gegen LSBTI-Personen registriert - darunter 154 Gewalttaten (144 Körperverletzungen). Das ist ein **Anstieg von 36 %** gegenüber 2019.

Hasskriminalität umfasst Straftaten, die ebenso in der Allgemeinkriminalität begangen werden können, jedoch ideologisch motiviert sind. Sie zählt zum Themenfeld der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK). Die PMK-Statistik umfasst jedoch nur, dass sich eine Straftat gegen die sexuelle Identität oder geschlechtliche Orientierung des Opfers richtet. Ob das Opfer lesbisch, schwul oder bisexuell, trans* oder intersexuell war, wird nicht weiter aufgeschlüsselt.

Damit Präventionsmaßnahmen sinnvoll ausgestaltet werden können, braucht es genaue empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsform und Hintergrund sowie Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz mit Taten der Hasskriminalität. Hierzu besteht in Deutschland aktuell eine massive Informationslücke, die dringend von den Innenministerien in Bund und Ländern geschlossen werden muss.

Bundesinnenminister Horst Seehofer, der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Georg Maier, und der Präsident des Bundeskriminalamts, Holger Münch, präsentierten am 27.05.2020 die

Fallzahlen der (PMK). Die Hasskriminalität gegen LSBTI war jedoch keine Erwähnung wert und kommt im 14-seitigen Bericht nicht vor. Eine solche Ignoranz muss dringend ein Ende haben. Wenn sich unsere Bundesrepublik als ein offenes und tolerantes Land darstellt, muss es auch selbst im eigenen Land nach diesen Maximen handeln. Straftaten mit homo- oder trans*feindlichen Hintergründen müssen gezielt in Polizeiberichten publik gemacht werden. Die Berichterstattung im schwulenfeindlichen Mordfall durch Abdullah A. H. in Dresden im Frühjahr 2021 hat die strukturelle Vertuschung von LSBTI-feindlichen Straftaten sehr deutlich gezeigt.

Wenn vor einer Umarmung oder einem Kuss im öffentlichen Raum zuerst die Umgebung "gecheckt" werden muss; wenn Menschen sich nicht sicher im öffentlichen Raum bewegen können und bestimmte Orte meiden, weil sie Angst haben verbal oder körperlichen angegriffen zu werden, dann findet eine erheblich Einschränkung der persönlichen Freiheit statt!

Gesamtgesellschaftliche Prävention von Hasskriminalität ist für eine sichere Gemeinschaft essentiell wichtig. Sie ist langfristig sehr viel "kostengünstiger" als staatliche Kriminalitätsnachsorge (Schadensregulierung, Opferbetreuung, Straffälligenhilfe etc.). Damit diese Prävention erfolversprechend umgesetzt werden kann, benötigt es eine abgestimmte Zusammenarbeit und Vernetzung von staatlichen und nichtstaatlichen Projekten auf allen Ebenen. Aktuell gibt es noch große Lücken bei der Zusammenarbeit zwischen Staat, Polizei und Justiz.

Nur wenn wir entsprechende Kenntnisse über LSBTI-feindliche Hasskriminalität erlangen, können diese in die polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes eingebunden werden.

Studien aus der Kriminologie und der forensischen Psychologie zeigen, dass viele Straftäter bereits im frühen Jugendalter erste Tendenzen zur Gewaltbereitschaft oder psychologische Auffälligkeiten vorweisen. Wirkungsvolle Prävention, die zu einer frühzeitigen Identifizierung von potenziellen Straftäter führt, kann daher Leben retten!

Hasskriminalität kann zu schweren körperlichen oder psychischen Schäden führen.

Eine Befragung der Betroffenen von Hasskriminalität hat ergeben:

- 8 % mussten medizinisch versorgt werden.
- 4 % waren arbeitsunfähig.
- 22 % haben nach einem solchen Erlebnis Angst vor die Tür zu gehen oder bestimmte Orte aufzusuchen.
- 38 % kämpfen nach einem solchen Erlebnis mit psychischen Problemen.

Quelle: LGBTI-Survey der EU-Grundrechteagentur (2020)

Antrag A15: Ernährungsschutzgebiete - Qualitätsoffensive für den Boden

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag
Herkunft:	LFA Agrar

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Durch Klimawandel, Vernässung von Moorlandschaften zur CO₂-Bindung, Flächenverbrauch
- 2 für Siedlungsflächen, Infrastruktur oder die Gewinnung von regenerativer Energie
- 3 werden fruchtbare Ackerstandorte global und regional rasant knapper, bei weiter
- 4 steigender Zahl von Menschen und deren Ansprüche. Deshalb besteht hier dringender
- 5 Handlungsbedarf.
- 6 Wir Freie Demokraten erkennen an, dass der Schutz des Bodens ein wichtiges Element
- 7 des Klima- und Umweltschutzes ist. Aus diesem Grund muss der Verbrauch von Fläche
- 8 wohl überlegt erfolgen. Die Ressource Boden muss auch für kommende Generationen
- 9 bewahrt werden, um diesen eine lebenswerte Umwelt zu bieten.
- 10 Der Flächenverbrauch muss transparenter gemacht werden. Auch die Umwidmung von
- 11 Flächen zu Schutzgebieten oder als ökologische Ausgleichsmaßnahme muss in der
- 12 Statistik aufgeführt werden.
- 13 Da landwirtschaftliche Betriebe auch einen Beitrag zum ökologischen Ausgleich
- 14 leisten, sollen auch Böschungen und Landschaftselemente an Feldrändern für
- 15 ökologische Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.
- 16 Die Landwirtschaft leistet durch Humusaufbau und Erosionsschutz einen wichtigen
- 17 Beitrag zur Nachhaltigkeit. Bei Böden hoher Güte kann der Einsatz von
- 18 Produktionsmitteln reduziert werden, was ein weiterer Beitrag für Umweltschutz und
- 19 Ressourcenschonung ist. Daher fordern wir Freie Demokraten beim Flächenverbrauch den
- 20 Faktor Bodenpunkte als Kriterium aufzunehmen. Bei der Ausweisung von Wohn- oder
- 21 Gewerbegebieten, Infrastrukturprojekten oder Energieanlagen sowie den dazugehörigen
- 22 Ausgleichsflächen sollen die Bodenpunkte berücksichtigt werden. Hochwertige Flächen
- 23 müssen für die Versorgungssicherheit in landwirtschaftlicher Produktion zur
- 24 Ernährungssicherung verbleiben.

Begründung

Durch die Bewirtschaftung von Flächen, sei es durch Landwirtschaft oder Naturschutz, wird ein wichtiger Beitrag zur Ernährungssicherung, Artenvielfalt und Umweltschutz geleistet. Durch Verdichtung und Versiegelung von Boden wird diese Fähigkeit unwiederbringlich zerstört. Der Flächenbedarf für Infrastruktur, wie Wohngebiete oder Straßenbau, steht hierbei in Konkurrenz.

Um die unterschiedlichen Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen, bedarf es eines Kriterienkataloges. So erfolgt der Flächenverbrauch faktenbasiert und die Entscheidungsträger werden für das Schutzgut Boden sensibilisiert. Die Bodenpunkte sind hierfür eine gute Kennzahl. Die Bodenpunkte beschreiben die Qualität einer Ackerfläche inklusive Zu- und Abschläge auf Grund von Faktoren wie Klima oder ausgewählter Landschaftsmerkmale wie z. B. Hangneigung und Waldschatten.

Antrag A19: Für eine nachhaltige, stabile Landespflegekammer Baden-Württemberg und für einen langfristig attraktiven Pflegeberuf

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag
Herkunft:	Joshua Landes, Arian Kriesch, Magdalena Heine

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 • Die Kommission einer 2. verbindlichen Befragung aller Pflegekräfte im Auftrag
2 des Landes Baden-Württemberg zur Feststellung gesicherter und aktueller
3 Meinungsbilder bezüglich der Einrichtung einer Landespflegekammer Baden-
4 Württemberg.
 - 5 • In Vorbereitung auf diese Umfrage, eine weitere Steigerung des
6 Informationsflusses bezüglich einer Landespflegekammer zu den Pflegekräften
7 selbst durch eine öffentliche Informationskampagne des Landes.
 - 8 • Die Zustimmung zur Einrichtung einer Landespflegekammer Baden-Württemberg (z. B.
9 nach nordrhein-westfälischem Modell), sollte diese von einer 2/3 Mehrheit der
10 professionell Pflegenden gefordert werden.
- 11 Wir erachten den durch die jetzige Landesregierung geführten Prozess zur Einrichtung
12 einer Landespflegekammer Baden-Württemberg für unsicher. Bereits in der letzten
13 Legislaturperiode fehlte dem Vorhaben die notwendige Unterstützung des Landtages und
14 der Landesregierung, weshalb folglich das im Koalitionsvertrag zwischen Grünen und
15 CDU 2016 festgelegte Ziel in der letzten Legislatur nicht erreicht werden konnte.
- 16 Im Koalitionsvertrag zwischen denselben Parteien vom Mai 2021 findet sich diese
17 Vereinbarung wieder. Ähnliche Hürden und ein erneutes Scheitern sind zu befürchten.
18 Außerdem ist es notwendig, die aus dem Scheitern der Landespflegekammern
19 Niedersachsens und Schleswig-Holsteins gewonnene Erfahrung zu berücksichtigen. Eine
20 Landespflegekammer stellt, falls richtig fundementiert, ein gewinnbringendes Projekt
21 dar und kann langfristig einen positiven Beitrag zu Stellung und Situation der
22 Pflegenden leisten. Dies kann allerdings nur unter der nachhaltigen Einbeziehung und
23 nach dem Willen einer substanziellen Mehrheit der professionell Pflegenden geschehen.
- 24 Die Einrichtung einer Landespflegekammer Baden-Württemberg auf Basis einer angeblich
25 repräsentativen Umfrage aus dem Jahre 2018 bietet jedoch nicht die Möglichkeit, auf
26 eventuelle, aktuelle Meinungsverschiebungen zu reagieren. Deshalb fordern wir, in
27 Anlehnung an Worte des Koalitionsvertrags zwischen SPD, Grünen und FDP auf
28 Bundesebene, die Kommission einer 2. verbindlichen Befragung **aller** in Baden-
29 Württemberg tätigen Pflegekräfte. Diese Umfrage muss eine aktuelle und nachhaltige
30 Sicherheit bezüglich des Meinungsbildes der Pflegenden gewährleisten.

- 31 Leider ist festzuhalten, dass der Informationsfluss von Informationen über die
32 einzurichtenden Landespflegekammer zu den Pflegenden selbst bis dato spärlich, nicht
33 proaktiv und in großen Teilen auch gar nicht existent war. Wir fordern deshalb, um
34 alle Pflegenden sowie die Öffentlichkeit über die Vor- und Nachteile einer
35 Landespflegekammer zu informieren und das Bilden eigener Meinungen zu fördern, eine
36 öffentliche, allgemeine Informationskampagne des Landes.
- 37 Auf Basis einer 2/3 Mehrheit (in oben benannter, verbindlicher Befragung) für eine
38 Landespflegekammer (und aus Respekt vor dem dadurch ausgedrückten Willen zur
39 Selbstverwaltung der Pflege durch eine Landespflegekammer), gilt es die Einrichtung
40 einer Landespflegekammer Baden-Württemberg (z. B. nach nordrhein-westfälischem
41 Modell) zu unterstützen und aktiv voranzutreiben.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag A20: FDP Baden-Württemberg fordert Wohnungszulage für Polizei-Anwärterinnen und -Anwärter

Antragsteller*in:	Kreisverband Rhein-Neckar
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, für die Polizei-
- 2 Anwärterinnen und -Anwärter eine wohnortabhängige Wohnungszulage in Höhe von bis zu €
- 3 300 einzuführen.

Begründung

Wir wollen in Baden-Württemberg gute Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst finden. So wie es andere Bundesländer bereits praktizieren und somit Polizeianwärterinnen und -anwärter angemessener bezahlen, soll auch unser Bundesland eine Wohnungszulage gewähren. Die Benachteiligung von Auszubildenden im Polizeidienst in Baden-Württemberg muss ausgeglichen werden, denn sie erschwert auch das Finden bzw. Halten neuer Polizeikräfte im Bundesland.

Gerade in dieser Berufsgruppe ist neben dem vorhandenen Idealismus der Bewerberinnen und Bewerber und deren Bereitschaft zum Einsatz für die Gemeinschaft auch ein Einkommen nötig, das für Alltagskosten wie eine Wohnungsmiete nahe beim Arbeitsort genügt.

Dies wäre eine kleine Verbesserung der Situation der Auszubildenden. Diese leisten beispielsweise bereits im Streifendienst und bei Wechselschichten die gleiche Arbeit wie die bereits festangestellten Polizeibeamtinnen und -beamten, erhalten aber anders als letztere keine Schichtzulage.

Antrag A21: E-Fuels sind zum Erreichen der Klimaziele notwendig

Antragsteller*in:	Kreisverband Rhein-Neckar
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, sich auf Bundesebene für die
- 2 Einführung von E-Fuels (synthetische Kraftstoffe) im Rahmen einer technologie-offenen
- 3 Energiepolitik und nachhaltigen Mobilität zu engagieren und deren breite Einführung
- 4 zu beschleunigen.

Begründung

E-Fuels werden für die Bestandsflotte dringend benötigt, als ein Bestandteil zum Erreichen der Klimaziele. Darüber hinaus werden sie auch für Verbrennungsmotoren nach 2035 benötigt, sowie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart. Die aktuelle Benachteiligung dieser Kraftstoffe gegenüber anderen Energiearten für Mobilität ist mit dem Begriff der Technologieoffenheit nicht vereinbar. Die E-Fuels-Technologie ist für Baden-Württemberg besonders wichtig, da der Erhalt von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie und den Zulieferern ermöglicht wird.

Antrag A22: Selbstbestimmung am Ende des Lebens

Antragsteller*in:	Julian Grünke (TUE · Nr. 90), Marianne Schäfer (FR · Nr. 6), Hartmut Hanke (FR · Nr. 5), Dr. Rudolph Rentschler (CW · Nr. 18), Patrick Mahlke (KA · Nr. 27)
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Die FDP Baden-Württembergs erinnert, hinsichtlich der neuerlichen Debatte um die
- 2 Suizidbeihilfe, ihre Mandatsträger an den entsprechenden nahezu einstimmig gefassten
- 3 Beschluss vom Dreikönigsparteitag 2015.
- 4 „112. LANDESPARTEITAG AM 5. JANUAR 2015 IN STUTTGART
- 5 **Beschluss Selbstbestimmung am Ende des Lebens**
- 6 Zur Frage der Selbstbestimmung am Ende des Lebens ist die Haltung der FDP wie folgt:
- 7 1) Entsprechend der geltenden Rechtslage soll auch in Zukunft die Beihilfe zum Suizid
- 8 in allen Fällen straffrei bleiben.
- 9 2) Der Arzt darf bei schwerer Erkrankung ohne Heilungschancen nach ausführlicher
- 10 Beratung beim Suizid assistieren; dies ist gegebenenfalls im BGB zu verankern“.
- 11 Die Mandatsträger werden gebeten, diese Beschlusslage bei ihren entsprechenden
- 12 Erwägungen, soweit sie dies vertreten können, mit einfließen zu lassen.

Begründung

Es gibt derzeit Vorschläge im Bundestag, die nicht durchweg kompatibel sind mit der Beschlusslage des Dreikönigsparteitages 2015. Zwar ist eine freie Abstimmung vorgesehen; dennoch zielt der Antrag darauf ab, eine entsprechende Sensibilisierung hervorzurufen.

Antrag A039: Kinderrechte verbessern, Elternrechte verteidigen, Generationengerechtigkeit stärken

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag
Herkunft:	LFA Innen und Recht

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Kinder sind unsere Zukunft. Sie sind ein zentraler Grund, warum wir Freien
- 2 Demokraten uns politisch einbringen und betätigen. Es liegt auf der Hand, dass
- 3 Kinder besondere Bedürfnisse haben. Sie sind zunächst stark von anderen
- 4 Menschen, insbesondere ihren Eltern abhängig. Erst nach und nach entwickeln
- 5 sie durch Erfahrung und Erziehung die Fähigkeit, sich ein eigenes Urteil zu bilden
- 6 und für sich selbst und andere Entscheidungen zu treffen. Die Entwicklung von
- 7 Kindern zu Mündigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen und zu
- 8 unterstützen ist ein wichtiges Ziel liberaler Gesellschafts-, Familien- und
- 9 Bildungspolitik.
- 10 Als junge Menschen sind Kinder selbstverständlich Träger von Grundrechten wie
- 11 alle anderen Menschen auch. Kinder sind daher bereits heute in vielerlei Hinsicht
- 12 durch unsere Verfassung geschützt. Nichtsdestotrotz bedarf die
- 13 verfassungsrechtliche Stellung von Kindern einer Verbesserung. Unser
- 14 Grundgesetz befasst sich bisher vor allem mit der – zweifellos wichtigen –
- 15 Abgrenzung der elterlichen von der staatlichen Sphäre. Es sollte heute aber
- 16 auch dem Umstand Rechnung tragen, dass Kinder aufgrund ihrer zunächst
- 17 eingeschränkten, aber mit den Jahren zunehmenden Urteilsfähigkeit besondere
- 18 Menschen sind, die eine besondere Behandlung durch unsere Rechtsordnung
- 19 verdienen. Ferner sollte das Grundgesetz die künftigen Entscheidungs- und
- 20 Gestaltungsspielräume unserer Kinder und künftiger Generationen wirksamer als
- 21 bisher vor kurzfristig motiviertem politischem Handeln schützen.
- 22 Aufgrund dieser Erwägungen spricht sich die FDP Baden-Württemberg dafür aus,
- 23 die Stellung von Kindern im Grundgesetz zu verbessern, dabei den Vorrang
- 24 elterlicher Erziehung vor staatlichen Maßnahmen zu verteidigen und den
- 25 Gedanken der Generationengerechtigkeit zu stärken. Im Einzelnen sprechen wir
- 26 uns daher für folgende politische Maßgaben aus:
- 27 1. Wir befürworten eine Änderung von Artikel 6 GG dahingehend, dass
- 28 a) das Kindeswohl bei allen staatlichen Entscheidungen, die das Kind betreffen,
- 29 besonders zu berücksichtigen ist; und
- 30 b) ein Kind in einer seinem Alter und seiner Einsichtsfähigkeit entsprechenden
- 31 Weise bei allen wesentlichen es betreffenden Entscheidungen anzuhören ist.

- 32 2. Eine verfassungsrechtliche Aufwertung von Kinderrechten darf nicht das
33 vorrangige Recht und die vorrangige Pflicht der Eltern aushebeln, ihre Kinder zu
34 erziehen. Erziehung von Kindern ist und bleibt eine primär elterliche und nur
35 subsidiär staatliche Aufgabe.
- 36 3. Eine Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz darf keinen
37 verfassungsrechtlichen Auftrag enthalten, Kinder in einer bestimmten Weise zu
38 fördern oder zu unterstützen. Auch eine Staatszielbestimmung, die in diese
39 Richtung zielt, befürworten wir nicht. Derartige Maßnahmen, so wichtig und
40 angemessen sie auch sein mögen, sollten dem demokratischen Prozess
41 überlassen und nicht bereits verfassungsrechtlich vorgegeben werden.
- 42 4. In einem Zug mit der Verbesserung der Kinderrechte im Grundgesetz fordern
43 wir ferner, die Generationengerechtigkeit im Grundgesetz deutlich zu stärken.
44 Dieser ist bisher lediglich partiell geregelt (Artikel 20a: Schutz der
45 natürlichen
46 Lebensgrundlagen, Artikel 109 Absatz 3: Schuldenbremse). Gerade vor dem
47 Hintergrund einer zunehmenden Tendenz der Rechtsprechung, aus dem
48 Grundgesetz konkrete Leistungsansprüche gegen den Staat abzuleiten und
49 einem Hang der Politik, die Schuldenbremse durch erst zukünftig wirksame, aber
50 teure Leistungsgesetze auszuhebeln, besteht hier der dringende Bedarf einer
51 strengeren und umfassenden Regelung.

Begründung

erfolgt mündlich.

Antrag D01: Sofortprogramm für unsere Kommunen

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	A - Antrag
Herkunft:	Benedikt Eisele (+ 40 Mitzeichner)

Der Landeshauptausschuss möge beschließen:

- 1 Die weltweiten Folgen der Corona-Krise zeigen sich auch in den kommunalen Haushalten
- 2 unserer Städte und Gemeinden. Dies stellt die Kommunen aktuell und in den kommenden
- 3 Jahren vor finanzielle und strukturelle Herausforderungen. Zudem haben die
- 4 Pflichtaufgaben (z.B. Investitionen in Kitas und Schulen) in den vergangenen Jahren
- 5 deutlich zugenommen, mit der Folge, dass viele freiwillige Leistungen (z.B.
- 6 Unterstützung der Vereine) zurückgefahren wurden. Durch die aktuell hohen Preise im
- 7 Bausektor investieren die Kommunen zurückhaltender. Bei vielen kommunalen
- 8 Investitionen gibt es zu viele untaugliche Förderprogramme, die beispielsweise
- 9 anteilig den Neubau einer Schule fördern, die Kommunen jedoch vollständig die sehr
- 10 hohen Folgekosten zu tragen haben. Auch dies führt zu einer hohen finanziellen
- 11 Belastung der Kommunen bei und schränkt deren Handlungsspielraum ein. Um der
- 12 aktuellen Entwicklung entgegenzuwirken schlagen wir folgende Maßnahmen, befristet bis
- 13 zum 31.12.2025, vor:
- 14 1. Die Landesregierung zahlt dauerhaft eine Milliarde mehr in den kommunalen
- 15 Finanzausgleich ein, z.B. durch eine Absenkung des Vorwegabzugs oder höhere
- 16 Zuweisung. Eine mögliche Gegenfinanzierung erfolgt über die Reduzierung
- 17 bürokratischer Förderprogramme.
- 18 2. Gemeinden in vereinbarten Verwaltungsgemeinschaften können nach dem
- 19 Finanzausgleichsgesetz bei den Kopfbeträgen der Bedarfsmesszahlen A und B, die
- 20 Einwohnerzahlen und Flächen der Verwaltungsgemeinschaft, geltend machen.
- 21 Allgemeine Zusammenschlüsse von Kommunen zur Nutzung von Synergien und
- 22 Kostenreduzierung z.B. im Bereich Naturschutz, Mobilität oder Digitalisierung werden
- 23 effizienter gefördert und Planungsverfahren beschleunigt.
- 24 3. Um schnellere kommunale Vergabeverfahren und eine Stärkung der der lokalen
- 25 Wirtschaft zu ermöglichen soll die bis zum 31.12.2021 befristete
- 26 Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge bis
- 27 zum 31.12.2025 verlängert werden.
- 28 4. Um den Fachkräftemangel z.B. bei den kommunalen Architekten, Ingenieuren,
- 29 Erziehern oder Fachangestellten für Bäderbetriebe zu reduzieren und die
- 30 Wettbewerbsfähigkeit der kommunalen Arbeitgeber zu erhöhen, werden bei diesen
- 31 Berufen mit akutem Personalmangel, bei entsprechenden fachlichen
- 32 Voraussetzungen, eine übertarifliche Bezahlung ermöglicht.
- 33 5. Die Programme zur Förderung von Vereinen oder ehrenamtlichen Engagement werden

- 34 von den entsprechenden Ministerien an die jeweils zuständigen Landratsämter und
35 Regierungspräsidien delegiert.

Begründung

Der Dringlichkeitsantrag soll ergänzende pragmatische Lösungsvorschläge für aktuelle Probleme/ Herausforderungen auf kommunaler Ebene bieten, damit die wichtigen Forderungen aus dem Leitantrag oder anderen aktuellen Anträgen zeitnah vor Ort umgesetzt werden können. Der Antrag umfasst insbesondere den finanziellen Bereich, da aufgrund vielfältiger Faktoren die kommenden Jahre die Kommunen vor eine hohe finanzielle Herausforderungen stellen. Entsprechende Sanierungen oder Neubauten von Schulen bzw. Kitas (Stichwort Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder ab 2026) benötigen einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf. Es müssen dennoch schon jetzt die notwendigen Investitionen und Förderungen in die Zukunft ermöglicht werden. Auch wenn dies kein klassischer Dringlichkeitsantrag ist, so ist es dennoch dringend erforderlich, dass jetzt die notwendigen strukturellen Weichen gestellt um unsere Ziele und Anträge vor Ort in die Tat umsetzen zu können.